



Gemeinderat Schüttringen
Sitzung des Gemeinderats vom 11.07.2018

Anwesend:

Der Bürgermeister, Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)
die Schöffen, Claude MARSON (LSAP) und Vic BACK (Schëtter Bierger),
und die Räte, Alie ALTMEISCH-BROEKMANN (Schëtter Bierger), Serge EICHER (DP), Nora FORGIARINI (Déi Gréng), Jean-Pierre KAUFFMANN (DP), Jim RONK (DP), Serge THEIN (Schëtter Bierger), Nicolas WELSCH (DP)

Der Gemeindesekretär, Alain DOHN

Entschuldigt: Gilles ALTMANN (CSV)

Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) begrüßt die anwesenden Räte, die Presse und die anwesenden Bürger/innen. Einziges Thema der Sitzung ist der „Plan d’Aménagement Général – PAG“ (allgemeiner Bebauungsplan).

Einleitend verweist **Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)** auf Artikel 20 des Gemeindegesetzes der besagt, dass niemand (einschließlich Verwandte bis zum dritten Grad) der ein persönliches Interesse am neuen Bebauungsplan hat, an den Diskussionen und der Abstimmung teilnehmen darf. Auch wenn es noch keine abschließende Rechtsprechung zu diesem Thema gäbe ist es jedem Gemeinderat überlassen sich zurückzuziehen oder an der Abstimmung teilzunehmen. **Rat Serge EICHER (DP)** weist darauf hin, dass er über seine Familie mit einer kleinen Parzelle betroffen ist. Obwohl kein materielles Interesse besteht zieht er sich aus der Abstimmung zurück. **Rätin Alie ALTMEISCH-BROEKMANN (Schëtter Bierger)** die ebenfalls durch eine Abänderung betroffen ist enthält sich ebenfalls der Stimme.

Der Bürgermeister beginnt die Vorstellung des Bebauungsplans mit einem historischen Rückblick: 1974 wurde entschieden mit Blick auf das damals schon hohe Wachstum der Gemeinde (durchschnittlich 4,2% p.a.) einen PAG für die Gemeinde Schüttringen zu erstellen. Dieser wurde 1977 fertig gestellt und 1980 provisorisch genehmigt. 1984 dann erfolgte die offizielle ministerielle Genehmigung. Ende der 80iger Jahre wurde eine Überarbeitung erforderlich – auch mit Blick auf neue Bauprojekte. Der neue Entwurf hat es aber nie bis in die Prozedur geschafft. 1992 hat die Gemeinde entschieden einen Dorfentwicklungsplan zu erstellen. In einer zweitägigen Klausur des Gemeinderats wurden entsprechende Richtlinien festgehalten und ein Wachstumskonzept erstellt. 2002 wurden die Bürger über eine Bürgerbefragung in die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans mit einbezogen zur Festlegung des geplanten Wachstums bis 2015. Auch wenn der Dorfentwicklungsplan nicht rechtlich bindend war, so haben sich die Gemeindeverantwortlichen dennoch an die Planung im Interesse der Bürger gehalten. 2007 wurde die Arbeit an einem neuen PAG begonnen, basierend auf dem vorhandenen Dorfentwicklungsplan. 2011 hat sich prozedurale Regelung geändert so, dass die vorliegende Planung nochmals überarbeitet werden musste. So beschloss der damalige Schöffenrat, nochmals eine Bürgerbefragung durchzuführen

(Fragebögen und Workshops im Rahmen des „Café Schëtter“). Der Bürgerbeteiligungsprozess und die Auswertung der Ergebnisse haben sich bis 2013/2014 gezogen und wurde am 30.09.2015 abschließend vom Gemeinderat abgesegnet und an alle Haushalte verteilt. Wesentliche Punkte waren:

- Die Stellung in der Region – Selbstverständnis – Lebensqualität: Das Motto **„Mittendrin und dennoch im Grünen“** steht für die Lage von Schüttrange als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität im Speckgürtel der Stadt
- Demografische Entwicklung – Wohnen – Landschaft und Umwelt: Ziel ist ein **kontrolliertes Wachstum** von max. 1,7% p.a. Generationenübergreifender Wohnraum soll realisiert werden. Die natürlichen Ressourcen im Einklang mit der Umwelt und Natur sollen zum Erhalt der Wohn- und Lebensbedürfnisse geschont werden
- Identität und Miteinander – Kultur und Soziales: **Erhalt des Bauliches und kulturellen Erbes** und **Schaffung einer Dorfmitte** für die Gemeinde zur Stärkung der Identität. Ausbau des Angebots an Kultur und Freizeitaktivitäten und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturen
- Verkehr und Mobilität: Das Motto **„Verkehr vermeiden – Mobilität ermöglichen“** ist die Basis für die Verkehrsentwicklung der Gemeinde mit einem Fokus auf umweltfreundliche Mobilität

Auf Basis dieser Vorgaben wurde nach 38 Jahren der neue PAG mit den Anwohnern und für die Anwohner ausgearbeitet im Einklang mit der aktuellen gesetzlichen Basis und unter Berücksichtigung der strategischen Umweltstudien.

Auch wenn der PAG für die nächsten 30 Jahre gültig sein soll heißt dies nicht, dass er in Stein gemeißelt ist. Er wird alle 6 Jahre überarbeitet und bei Bedarf punktuell angepasst. Jetzt wird der Rahmen abgesteckt für das geplante Wachstum von 1,7 % p.a. **Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)** dankt allen Gemeinderatsmitgliedern und Beteiligten für die intensive und gute Vorarbeit zur Erstellung des PAG. Ein besonderes Dankeschön geht an den Chef des technischen Dienstes, Valentin Steffen.

Anschließend präsentiert Herr Henning NIEBOER vom beratenden Ingenieurbüro im Detail den geplanten Bebauungsplan (PAG) mit den zugrundeliegenden Dokumenten (Strategische Umweltprüfung, Schémas Directeurs, schriftlicher und grafischer Teil des PAG). Nicht präsentiert wird der PAP Quartier Existant – dieser wird in einer öffentlichen Versammlung den Bürgern präsentiert. Das Bautenreglement mit detaillierten Regulierungen wird ebenfalls separat erstellt und veröffentlicht.

In der Bestandsanalyse wurden die bestehenden Baugebiete, die Infrastrukturen, das Potential an Naherholungsgebieten und die spezifische Lage im Speckgürtel der Stadt erfasst, genauso wie Defizite insbesondere im Bereich Radwegenetz oder dem Wassermanagement. Primäres Ziel ist der Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde Schüttrange.

Herr Christophe Sinnewe vom Umweltplanungsbüro präsentiert im Detail die gesetzlich vorgeschriebene „Strategische Umweltprüfung SUP“. Ziel der SUP ist bereits zu Beginn der Planungen des PAG potentielle Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Kompensation zu definieren. Ebenfalls berücksichtigt werden sogenannte Schutzgüter (Bevölkerung Gesundheit, Pflanzen, Tiere und Biodiversität, Wasser, Boden, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter). Jede angedachte Erschließungszone wurde in der SUP hinsichtlich Auswirkungen und Risiken auf

diese Schutzgüter untersucht. Insgesamt wurden 30 Prüfzonen untersucht und ergänzend 9 Baupotentialflächen. 21 Flächen wurden detailliert auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter bewertet.

Die SUP wird parallel zum PAG durchgeführt und durchläuft eine gesetzlich vorgegebene Struktur in zwei Phasen: (Phase 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) für potentielle neue Flächen / Phase 2: Umweltbericht (DEP) - Vertiefende Prüfung bei zu erwartender Erheblichkeit). Phase 1 ist abgeschlossen und vom Ministerium geprüft und kommentiert. Alle gesetzlichen Vorgaben und Umwelt- und Artenschutz Auflagen wurden berücksichtigt, sodass der PAG aus SUP Sicht genehmigungsfähig ist.

Dem PAG liegt ein drei-stufiges Konzept zugrunde: **Städtebau** (neues Zentrum, Verdichtungskonzept mit gutem Anschluss an den öffentlichen Transport, geringere Verdichtung am Ortsrand), **Mobilität** (Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Transport, Fuß- und Radwegenetz, Verkehrsberuhigung), **Umwelt** (Erhalt der Landschaft, Vernetzung von Biotopen, Gewässerschutz/Renaturierung, Naherholungsgebiete).

Bis Ende 2019 kann der PAG fertig umgesetzt werden.

Stellungnahme der Gemeinderäte:

Rat **Jean-Pierre KAUFFMANN (DP)** betont, dass der jetzt vorliegende PAG auch dank der langjährigen Vorarbeit der letzten Schöffenräte entstanden ist. **Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)** bestätigt diese Aussage und zeigt sich besonders erfreut, dass man sich in Schüttringen über all die letzten Jahre einig war, dass die Gemeinde kontrolliert wachsen sollte.

Nicolas WELSCH (DP) dankt den vorherigen Schöffenräten und dem Planungsbüro für die gute Vorarbeit. Rückblickend auf die Historie des Dossiers stellt er fest, dass es immer eine einheitliche Linie für moderates und kontrolliertes Wachstum der Gemeinde gegeben habe. Dies mit Ausnahme des LSAP/CSV Schöffenrats 2009 der in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ZILM einen Antrag ans Ministerium gestellt habe, um aus der Gemeinde Schüttringe eine Wohnraumvorrangsgemeinde zu machen, was eventuell zu einer Bevölkerungsexplosion geführt hätte. Glücklicherweise hätte dieser Vorstoß vom nachfolgenden Schöffenrat gestoppt werden können. Nicolas WELSCH (DP) hätte es gefreut wenn dieser Vorstoß der früheren LSAP/CSV Koalition auch in der „étude préparatoire“ Erwähnung gefunden hätte. Dies beweist jedoch auch dass man über so komplexe Sachverhalte wie die Gemeindefortentwicklung verschiedene Meinungen haben kann; dass es jedoch vorteilhaft ist wenn man die BürgerInnen im Vorfeld um ihre Meinung fragt.

Die DP Fraktion begrüßt daher ausdrücklich, dass der neue PAG im Sinne eines moderaten Wachstums aufgestellt wurde. Dafür habe sich die DP seit Jahren eingesetzt. Die nötigen Investitionen zur Anpassung der Infrastrukturen an das Wachstum wurden getätigt, wobei allerdings die Verkehrsproblematik nach wie vor ungelöst ist.

In der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen das komplexe Dossier, das der DP erst seit ein paar Tagen vorliegt, in der Tiefe zu analysieren. Folgende Fragen seien aber jetzt schon offen:

- Einzelne in der Vergangenheit als bebaubar ausgewiesene Parzellen werden jetzt als Reserve im PAP Nouveau Quartier ausgewiesen (Statut Zone différée). Was sind die Gründe und wie werden die Eigentümer ggfs. entschädigt?
Antwort des Schöffensrats: Hier wurden insbesondere die Ergebnisse der SUP berücksichtigt bei Grundstücken die nicht bebaubar sind. Viele der jetzt geltenden Kriterien oder gesetzlichen Grundlagen haben bei Erstellung des alten PAGs noch nicht existiert.
- Andere Parzellen wurden aus der Zone différée in den PAG reingenommen was nur schwer im Detail durch den Vergleich mit dem alten PAG zu erkennen ist. Da der alte PAG nicht veröffentlicht ist bittet **Rat Nicolas WELSCH (DP)** dringend darum diesen auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Alle betroffenen Parzellen müssten separat aufgelistet und veröffentlicht werden.
Antwort des Schöffensrats: Eine detaillierte Auflistung kann nachgeliefert werden. Fakt sei auch, dass in der Vergangenheit nicht alle Parzellen korrekt erfasst und ausgewiesen wurden, was bei der Komplexität und im Zeitablauf verständlich sei. Einer Veröffentlichung des bestehenden PAGs auf der Webseite steht nichts entgegen.
- Anpassung an Bestandsnutzung zur Regularisierung bestehender Abweichungen vom Perimeter. Hier wurden nicht alle Objekte gleichbehandelt –welche Kriterien lagen hier zugrunde?
Antwort des Schöffensrats: Es wurde sowohl das einzelne Objekte als auch die Lage im Dorf berücksichtigt. Reklamationen sind jederzeit möglich wenn ein Objekt vergessen oder nicht korrekt erfasst wurde.
- Einklassierung: Aufnahme von Parzellen am Rande des Perimeters in den Bauperimeter. Auch hier sind die Entscheidungskriterien nicht erkennbar.
- Recycling Center: ist nicht im Perimeter
Antwort des Schöffensrats: Das Recycling Center befindet innerhalb des POS Findel und dessen Bestimmungen gelten für dies Grundstücke - die Anpassung ist zwischenzeitlich erfolgt.
- Geschützte Gebäude: Es gibt 3 Arten von Schutz: 1. Gebäude muss erhalten bleiben; 2. das „gabarit“ des Gebäudes muss erhalten bleiben; 3. die Ausrichtung mit den Nachbargebäuden muss gleich bleiben. Wegen der Vielzahl der betroffenen Gebäude schlägt die DP vor alle Eigentümer einzeln zu benachrichtigen
Antwort des Schöffensrats: Wurde in Abstimmung mit den Kriterien von Sites & Monuments definiert
- Natur / öffentliche Grünflächen wurden nicht ausreichend geplant und sind kaum erkennbar
- Radwege: der geplante Radweg zwischen der Rue de Canach – Kirchenpfad ist im Plan nicht erkennbar
- Pedibus: nicht im Plan erkennbar
Antwort des Schöffensrats: Die Wege des Pedibus gehen über die normalen Strecken der sanften Mobilität.
- Dienstbarkeit für sanfte Mobilität durch Privatgrundstücke – können diese realistisch umgesetzt werden?
Antwort des Schöffensrats: Die Belegung vorhandener Flächen mit Dienstbarkeiten zum Erhalt von beispielsweise Fußwegen oder Biotopen ist juristisch umstritten – bei neuen Projekten jedoch müssen alle Bestimmungen der SUP und des PAGs eingehalten werden.
- Zone mixte rurale / zone spéciale rurale in Münsbach: was ist der Unterschied und welche ist restriktiver?

Antwort: Beim Ausweis einer zone rurale muss der Eigentümer Bauer sein, eine Bebauung ist nicht erlaubt. Um eine Mischnutzung inklusive Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zu ermöglichen wurde eine zone spéciale rurale ausgewiesen.

- Genehmigte PAPs oder solche in der Prozedur sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen im PAG enthalten sein – laut **Rat Nicolas WELSCH (DP)** trifft dies auf einen PAP (Munsbach Rue Principale), der in einer vorigen Gemeinderatssitzung noch diskutiert wurde, zu. Jedoch wurde eine anderer PAP (Munsbach, Beim Schlass) welcher sich auch noch in der Prozedur befindet, nicht übernommen.
- PAP Quartier existant: es liegen dem Gemeinderat keine Informationen vor – sie sollen erst in der Bürgerversammlung vorgestellt werden
- Welche Informationspolitik ist geplant über die offizielle Information hinaus?
*Antwort des Schöffenrats: Eine Broschüre mit detaillierten Erläuterungen wird an alle Haushalte verteilt. Alle Pläne werden auch auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht mit der Möglichkeit die Pläne optisch zu vergrößern. Auch Einzelgespräche sind jederzeit möglich. **Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)** erklärt man setze in Sachen PAG auf volle Transparenz und werde den Bürgern alle verfügbare Informationen vorlegen. Was die PAP Quartier Existant angehe werden diese auf Basis der heutigen Sitzung angepasst und veröffentlicht werden. Auch habe man vorgesehen allen Bürger deren Häuser unter kommunalen Schutz gestellt wurden, in einer gesonderten Informationsversammlung im Beisein von Vertretern von „Sites & Monuments“ zu erklären was dieser Schutz bedeutet.*

Die Gesetze sind klar – der Bebauungsplan wird vom Schöffenrat ausgearbeitet und danach öffentlich vorgestellt und auch die einzuhaltenden Fristen sind präzise durch das Gesetz geregelt.

- Schémas directeurs: für die Bürger ist nicht erkennbar welche detaillierte Planung den potentiellen neuen Baugebieten zugrunde liegt.
Antwort des Schöffenrats: Hierbei handelt es sich um eine grobe Machbarkeitsplanung unter Berücksichtigung der maximalen Baudichte. Jeder einzelne PAP muss separat im Gemeinderat genehmigt werden mit entsprechenden Einspruchsmöglichkeiten.
- Zusätzliche Zughaltestelle fehlt im PAG
Antwort: In der Planung für die Naturschutzgebiete Natura 2000 wurde diese bereits berücksichtigt)

Fazit: Die DP begrüßt die Vorlage des neuen PAG, möchte aber erst nach detaillierter Prüfung eine Stellungnahme abgeben. Aus diesem Grund werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Claude MARSON (LSAP): Der neue PAG ist das Resultat der Arbeit diverser Schöffenräte und der Bürgerbefragung zur Dorfentwicklung. Auch übergeordnete Reglements wie Natur- und Artenschutz, Wasserschutzgesetzte und Lärmschutzverordnungen sowie die Landesplanungsgesetzte wurden berücksichtigt. Die Darstellung für die Bürger ist transparent und juristische Unwägbarkeiten wurden auf ein Minimum reduziert. So sei beispielsweise jetzt klar geregelt wann ein PAP erstellt werden müsse und wann nicht. Die LSAP Fraktion findet ihre Ziele einer moderaten Dorfentwicklung mit hoher Lebensqualität im PAG wieder. 2010 habe man gemeinsam mit der CSV den Pacte Logement unterschrieben um das avisierte Wachstum mit staatlicher Förderung umsetzen zu können. Bis dato seien 1,6 Mio Euro geflossen ohne, dass die Gemeinde dadurch stärker als geplant

gewachsen sei. Auch die Landesplanung hätte sich stark verändert – die Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde entsprächen immer noch denen einer Vorranggemeinde, was auch mit Blick auf die Anbindung an den öffentlichen Transport nicht zu vernachlässigen sei. Man sei aber zufrieden über die jetzt geplanten Korridore für den öffentlichen Transport und die sanfte Mobilität. Der Schöfferrat arbeite darüber hinaus auch an anderen Projekten die sich nicht im PAG wiederfinden wie beispielsweise ein Radweg entlang der Hauptstraße. Auch bezahlbarer Wohnraum bleibe im Fokus der LSAP, wofür der neue PAG Nouveaux Quartiers zahlreiche Möglichkeiten eröffnet. Laut Gesetz müssen bei neuen Wohngebiete über einem Ha 10% für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden. Die LSAP unterstützt auch weiter die Politik der Gemeinde selber in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Man sei zuversichtlich, dass der vorliegende PAG als Planungsinstrument für die Dorfentwicklung den hohen Qualitätsanforderungen an Urbanismus Rechnung trägt und wünsche sich, dass er von allen Fraktionen mitgetragen wird. Dank geht an alle Beteiligten, auch die engagierten Bürger, für die gute Vorarbeit.

Rätin Nora FORGIARINI (déi greng) bestätigt, dass „déi gréng“ das Projekt des PAG unterstützt da er den Erwartungen der Bürger Rechnung trägt und ökologische Schwerpunkte enthält und fördert. Positiv sei auch, dass alle Parzellen einer SUP unterworfen wurden. Dem Wunsch nach einem moderaten, nachhaltigen Wachstum von 1,7% wurde Rechnung getragen und es findet hauptsächlich im bestehenden Perimeter statt. Wohnraum soll geschaffen werden durch Baulückenerschließung und einer moderaten Verdichtung da wo erwünscht und sinnvoll. Auch der Wunsch der Bürger nach einem Dorfkern wurde berücksichtigt. Den Anforderungen an die sanfte Mobilität wurde Rechnung getragen. Auch der Erhalt und die Schaffung von Grün- und Schutzzonen entspricht den Anforderungen der Grünen Fraktion und trägt zum Erhalt einer guten Lebensqualität und Ressourcenschonung bei. Zwei Natura 2000 Vogelschutzzonen existieren bereits, zwei weitere Schutzzonen sind bereits in der Prozedur. Die Vernetzung der ökologisch relevanten Lebensräume wurde berücksichtigt trotz der Einschränkungen durch Autobahn und Eisenbahn.

Serge THEIN (Schëtter Bierger) geht vor allem auf die erhaltenswerten Gebäude ein und begrüßt, dass das Patrimoine der Gemeinde erhalten wird.

Vor der Abstimmung betont **Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)** nochmals, dass der PAG nicht in Stein gemeißelt ist und an eventuell geänderten Bedarf angepasst werden kann.

Ab dem 20.11. werden die Pläne in der Gemeinde öffentlich ausgehängt. Am 27.11. ist eine öffentliche Präsentation im Campus „an der Dällt“ – alle Bürger sind eingeladen an der Versammlung teilzunehmen und sich in diesen Prozess einzubringen und ggfs. auch schriftliche Stellungnahmen einzureichen.

Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten – vor allem auch den beiden Räten die aufgrund eines eventuellen Interessenkonflikts nicht an der Abstimmung teilnehmen – für die konstruktive Zusammenarbeit.

Abstimmung: Die Genehmigung den PAG in die Prozedur zu geben erfolgt mit fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen (DP-Fraktion).

